|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  | | |
|  |  | Friedhof:  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |
| Wählen Sie ein Element aus.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |  | Straße:Klicken Sie hier, um Text einzugeben.  PLZ/Ort:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |
|
|
| Telefon | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Fax | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail: | Klicken Sie hier, um Text einzugeben. |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben., den Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. | |

**Aufforderungsbescheid zur Änderung des Grabmales**

Sehr Wählen Sie ein Element aus. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.,

mit Bescheid vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.wurde Ihnen die Errichtung eines Grabmales auf der Grabstätte Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. des Friedhofes der Kirchengemeinde Klicken Sie hier, um Text einzugeben.gemäß Ihren eingereichten Unterlagen vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.genehmigt. Eine Kontrolle durch den Friedhofsträger ergab, dass

|  |  |
| --- | --- |
|  | der aufgestellte Grabstein, |
|  | die verlegte Grabplatte, |
|  | die vorhandene Grabeinfassung, |
|  | das gesetzte Grabzeichen, |

nicht den eingereichten Unterlagen entspricht. Damit liegt keine gültige Genehmigung für Wählen Sie ein Element aus.vor.

Wir fordern Sie daher auf, Wählen Sie ein Element aus.bis zum Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.von der Grabstätte zu entfernen oder entsprechend der genehmigten Unterlagen herzurichten.

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass bei einem Nichterfolgen unserer Aufforderung gemäß § 40 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. - FhG ev.) vom 29.10.2016 (KABl. S. 183) der Friedhofsträger von Ihnen durch schriftlichen Bescheid die Herstellung eines der Zustimmung entsprechenden Zustandes oder die Entfernung des Grabmales oder Grabstätteninventares innerhalb einer angemessenen Frist verlangen kann. Wird dem Verlangen nach Ablauf dieser Frist nicht nachgekommen, kann der Friedhofsträger das Grabmal oder Grabstätteninventar auf Ihre Kosten von der Grabstätte entfernen. Die dabei entstehenden Kosten werden Ihnen durch einen gesonderten Bescheid auferlegt.

Mit freundlichen Grüßen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Dieser Rechtsbehelf ist bei der im Briefkopf bezeichneten Friedhofsverwaltung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung beim Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Georgenkirchstraße 69 / 70, 10249 Berlin (Friedrichshain) gewahrt.